

Praktikum in der LZT:

Voraussetzungen

Die Landeszentrale für politische Bildung stellt Praktikumsplätze für Studierende zur Verfügung. Zwingende Voraussetzung ist, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Dabei handelt es sich um ein in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenes Praktikum. Der Nachweis ist durch eine Bestätigung der zuständigen Fakultät der (Fach-)Hochschule zu erbringen. Die Dauer des Pflichtpraktikums bestimmt sich dabei nach der jeweiligen Studienordnung und soll mindestens sechs Wochen betragen.

Tätigkeit

Sie erwartet eine Tätigkeit im Bereich „Print“. Hier arbeiten Sie im Bereich „Lektorat“. Eine pädagogische Tätigkeit im Rahmen von Veranstaltungsorganisation und -betreuung ist nicht möglich.

Bewerbung

Motivationsschreiben mit Angaben zu eigenen Themenschwerpunkten, Zielen und Erwartungen an das Praktikum; Lebenslauf; aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Fachsemester.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: LZT_PF@tsk.thueringen.de